

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 100 (1955)
Heft: 10

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 11. März 1955, Nummer 5-6

Autor: Küng, H. / Michel, F. / Seigrist, Alfr.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

49. JAHRGANG NUMMER 5/6 11. MÄRZ 1955

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresrechnung 1954

	Budget 1954 Fr.	Rechnung 1954 Fr.	Unterschiede Fr.
<i>A. Einnahmen</i>			
1. Jahresbeiträge	27 800.—	30 305.—	+2 505.—
2. Zinsen	600.—	757.95	+ 157.95
3. Päd. Beobachter	250.—	249.—	— 1.—
4. Verschiedenes	150.—	226.55	+ 76.55
Total der Einnahmen	28 800.—	31 538.50	+2 738.50
<i>B. Ausgaben</i>			
1. Vorstand	8 400.—	8 461.85	+ 61.85
2. Delegiertenver- sammlung	900.—	814.45	— 85.55
3. Schul- und Standesfragen	3 000.—	1 992.70	—1 007.30
4. Päd. Beobachter	4 800.—	3 973.90	— 826.10
5. Drucksachen	900.—	843.95	— 56.05
6. Büro und Bürohilfe	4 000.—	3 076.70	— 923.30
7. Rechtshilfe	1 000.—	1 545.50	+ 545.50
8. Unterstützungen	100.—	—	— 100.—
9. Zeitungen	200.—	172.30	— 27.70
10. Gebühren	120.—	109.90	— 10.10
11. Steuern	250.—	240.95	— 9.05
12. SLV: Delegierten- versammlung	750.—	650.—	— 100.—
13. Verbandsbeiträge	2 000.—	1 816.90	— 183.10
14. Ehrengaben	200.—	93.75	— 106.25
15. Mitgliederwerbung	600.—	789.95	+ 189.95
16. Versch. Ausgaben	200.—	45.50	— 154.50
17. Bestätigungswahlen	500.—	452.80	— 47.20
18. Fonds für a. o. ge- werkschaftl. Aufg.	800.—	1 968.10	+1 168.10
19. Fonds Päd. Woche	80.—	82.25	+ 2.25
Total der Ausgaben	28 800.—	27 131.45	—1 668.55
<i>C. Abschluss</i>			
Einnahmen	28 800.—	31 538.50	+2 738.50
Ausgaben	28 800.—	27 131.45	—1 668.55
<i>Vorschlag</i>	—.—	4 407.05	+4 407.05

Zur Rechnung 1954

Die Rechnung 1954 schliesst um Fr. 4407.05 günstiger ab als der Voranschlag. Dieses erfreuliche Ergebnis ist zu $\frac{3}{5}$ auf vermehrte Einnahmen und zu $\frac{2}{5}$ auf verminderte Ausgaben zurückzuführen.

Die Einnahmen sind um Fr. 2738.50 höher ausgefallen, als veranschlagt war. In erster Linie haben sich die günstigen Auswirkungen der Mitgliederwerbung bemerkbar gemacht. Die Jahresbeiträge haben Fr. 30 000.— überschritten, womit die Verminderung der Einnahmen durch die Herabsetzung des Jahresbeitrages von Fr. 15.— auf Fr. 13.— bereits wieder aufgeholt und sogar der Stand von 1951 überschritten ist. Gegenüber dem Voranschlag sind bei den Mitgliederbeiträgen Fr. 2505.— Mehreinnahmen zu verzeichnen. Zinsen und Verschiedene Einnahmen zeigen ebenfalls kleine Ueberschüsse, während die Einnahmen für Separatabonamente des P. B. den Voranschlag nur knapp erreichten.

Die Ausgaben sind um Fr. 1668.55 niedriger ausgefallen, als vorgesehen war. Die Erhöhung der Sitzungs-

gelder wirkte sich bei den Ausgaben für den Vorstand in der vorgesehenen Weise aus. Der Unterschied von Fr. 748.10 gegenüber dem Vorjahr ist nicht allein darauf zurückzuführen, sondern zum Teil auch auf den Umstand, dass die Vorjahresrechnung durch die Abwesenheit eines Vorstandsmitgliedes (Korea) in diesem Posten reduziert war. Die Auslagen für die Delegiertenversammlung und die Präsidentenkonferenzen blieben um Fr. 85.55 unter dem Voranschlag, sind aber gegenüber früher doch erheblich gestiegen. Für Schul- und Standesfragen waren Fr. 3000.— budgetiert. Sitzungs- und Fahrtenschädigungen für Beratungen im Zusammenhang mit der Revision der Schulgesetzgebung erforderten Fr. 1228.70. Die Auslagen für Konferenzen betreffend Teuerungszulagen und die Behandlung von Wehrsteuer-Rekursen sowie die immer wieder auftauchenden Probleme der Beamtenversicherungskasse machen Fr. 453.— aus. Fr. 311.— wurden ausgegeben für eine Reihe von Einzelfällen allgemeiner Bedeutung, in denen Kolleginnen und Kollegen die Hilfe des Vorstandes in Anspruch nehmen mussten. Im gesamten ist bei dieser Position, deren Vorausberechnung immer unsicher ist, doch eine Einsparung von Fr. 1007.30 erzielt worden. Bei den Auslagen für den «Päd. Beob.», die um Fr. 826.10 unter dem Voranschlag blieben, wirkte sich aus, dass nur 17 Nummern erschienen (Vorjahr 18) und die Papierpreise weiter sanken. Innerhalb zweier Jahre sind die Ausgaben für den P. B. um rund Fr. 1000.— gesunken und haben damit wieder den Stand von 1948 erreicht. Daran ist die Einführung eines Abonnementes für die Separata massgebend beteiligt. Die Auslagen für Drucksachen sind im Rahmen des Voranschlages geblieben. Die Bureauauslagen blieben um Fr. 923.30 unter dem Voranschlag. Sie enthalten u. a. die Spesen der Sektionen von Fr. 802.95, was pro Mitglied 32 Rappen ausmacht, ein Beweis dafür, wieviel ehrenamtliche Arbeit von den Sektionsvorständen geleistet wird. Die Bureauhilfe musste während 290 Stunden beansprucht werden; das sind 40 Stunden weniger als im Vorjahr. Die Auslagen für Rechtshilfe überschritten den Voranschlag um Fr. 545.50. Der Rechtsberater musste namentlich in Versicherungsangelegenheiten allgemeiner Bedeutung vermehrt in Anspruch genommen werden. Erstmals erscheint in der Rechnung 1954 der Posten «Mitgliederwerbung». Im Voranschlag waren hierfür Fr. 600.— eingestellt. Im Februar 1954 wurde die erste Veranstaltung mit den Oberseminaristen des Jahrganges 1953/54 im «Weissen Wind» mit sichtlichem Erfolg durchgeführt. Mit Rücksicht auf die Belastung der angehenden Lehrer durch Prüfungen ergab sich die Notwendigkeit, die Veranstaltung vorzuverlegen, so dass im November 1954 bereits der zweite Orientierungsabend, diesmal für die Oberseminaristen des Jahrganges 1954/55, im Zunfthaus zur Schmiden durchgeführt wurde. Ausnahmsweise wurde so die Rechnung 1954 zweimal belastet, was eine beträchtliche Ueberschreitung dieses Budgetpostens zur Folge gehabt hätte. Daher beschloss der Vorstand, den Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben zu beanspruchen und entsprechend dessen Zweckbestimmung an die

ausserordentlichen Aufwendungen für die Mitgliederwerbung einen Beitrag von Fr. 700.— zu gewähren. Dadurch stellte sich die Ueberschreitung auf Fr. 189.95. Inskünftig wird der Orientierungsabend immer im Spätherbst veranstaltet werden. — Dem Fonds sind ausser dem ordentlichen Beitrag von Fr. 500.— Zinsen im Betrage von Fr. 368.10 und ein Viertel des Rechnungsüberschusses (Fr. 1100.—), insgesamt Fr. 1968.10, zugeflossen, so dass er den Aderlass wohl ertragen konnte.

Das Vermögen ist im Berichtsjahr von Fr. 35 060.70 auf Fr. 39 467.75 angestiegen. Es ist wie folgt ausgewiesen:

Aktiven	Fr.
Obligationen der Zürcher Kantonalbank . . .	30 000.—
Sparheftguthaben	6 764.75
Mobilier (pro memoria)	1.—
Guthaben auf Postcheckkonto VIII 26949 . . .	7 611.05
Guthaben auf Postcheckkonto VIII 27048 . . .	680.60
Barschaft laut Kassabuch	938.35
Guthaben auf Kontokorrent	9 438.05
Guthaben auf Schuldscheinen	438.05
Ausstehende Forderung	50.—
Summe der Aktiven	<u>55 922.30</u>

Passiven	Fr.
Fonds für a. o. gew. Aufgaben	13 539.65
Fonds Pädagogische Woche	2 824.90
«Pädagogischer Beobachter»	90.—
Summe der Passiven	<u>16 454.55</u>

Bilanz	Fr.
Summe der Aktiven	55 922.30
Summe der Passiven	16 454.55
Reinvermögen am 31. Dezember 1954	<u>39 467.75</u>

Die Fonds ohne eigenen Aktivenzeiger weisen folgende Veränderungen auf:

Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben	
Bestand am 31. Dezember 1953	12 271.55
Einnahmen	
Ordentliche Einlage	500.—
Zinsgutschrift	368.10
Ausserordentliche Einlage	1 100.—
	<u>1 968.10</u>
	14 239.65

Ausgaben	
Beitrag an die Mitgliederwerbung	700.—
Bestand am 31. Dezember 1954	<u>13 539.65</u>

Fonds Pädagogische Woche	
Bestand am 31. Dezember 1953	2 742.65

Einnahmen	
Zinsgutschrift	82.25

Ausgaben	
Keine	—.—
Bestand am 31. Dezember 1954	<u>2 824.90</u>

Küsnacht, den 26. Januar 1955.
Für die Richtigkeit:
Der Zentralquästor: gez. H. Küng.

Anna-Kuhn-Fonds

Einnahmen	Fr.
Prämienanteile	404.65
Zinsen	117.55
Verrechnungssteuer-Rückerstattung	35.30
Summe der Einnahmen	<u>557.50</u>

Ausgaben	Fr.
Gebühren und Spesen	5.50
Spenden	387.—
Summe der Ausgaben	<u>392.50</u>

Bilanz	
Summe der Einnahmen	557.50
Summe der Ausgaben	392.50
Vorschlag 1954	<u>165.—</u>

Vermögensrechnung	
Fondsvermögen am 31. Dezember 1953	5811.15
Vorschlag im Jahre 1954	165.—
Fondsvermögen am 31. Dezember 1954	<u>5976.15</u>

Zeiger	
Guthaben auf Sparheft	1976.15
Obligationen der Zürcher Kantonalbank	4000.—
Fondsvermögen (wie oben)	<u>5976.15</u>

Küsnacht, den 26. Januar 1955.
Für die Richtigkeit:
Der Zentralquästor: gez. H. Küng.

Oberstufenkonferenz des Kantons Zürich

Protokoll der ausserordentlichen Hauptversammlung vom Samstag, 4. Dezember 1954, im «Du Pont», Zürich.

Anwesend sind als Gäste die HH. Erziehungsdirektor Dr. Vaterlaus; Erziehungsrat Binder; Prof. Dr. Däniker (Tagesreferent); Prof. Dr. Schmid; J. Baur (Präsident ZKLV); H. Wymann; Vertreter der Elementar-, Real- und Sekundarlehrer-Konferenz. 55 Konferenzmitglieder folgen den Verhandlungen.

Präsident D. Frei begrüsst die anwesenden Gäste und Kollegen. In einer kurzen Zusammenfassung orientiert er über den gegenwärtigen Stand der Beratungen über die Schulgesetzrevision und der Ausbildung des Werklehrers. Als Ergebnis der Verhandlungen und Beratungen betreffend Ausbildung des zukünftigen Werklehrers liegen heute vor: a) Vorschläge des Vorstandes der OSK; b) Richtlinien von Prof. Dr. A. U. Däniker. Präsident Frei weist hin auf die Wichtigkeit der Ausbildung des zukünftigen Werklehrers als Kernstück der zukünftigen Schulreform. Wenn gute Werklehrer ausgebildet werden, ist ein Hauptproblem der Schulgesetzrevision gelöst.

1. Prof. Dr. Däniker referiert über: *Vom Wesen der Werkschule und von der Ausbildung der Lehrkräfte.* (Der Inhalt des Vortrages wird in einer kurzen Zusammenfassung wiedergegeben, da der Referent das Erscheinen seiner vollständigen Ausführungen in der Tagespresse in Aussicht gestellt hat.) Die Schaffung der neuen Werkschule als grundsätzlich neuem Schultyp ist ein pädagogisches Ereignis. Ausgehend von den verschiedenen Begabungstypen ist neben die bestehende Sekundarschule ein zweiter Schultyp zu stellen. Die neue Werkschule soll aber nicht eine Schule der Schwächeren, sondern der anders Begabten werden.

Unsere Schule hat im gesamten grosse Fortschritte gemacht; es zeigen sich aber auch Anzeichen eines gewissen Zerfalls. Es besteht eine Wissenskrise in unseren heutigen Intelligenzkreisen. Es gilt, Stellung zu nehmen gegen eine falsch verstandene Wissenschaftlichkeit und gegen ein Vielwissen. Die Reaktion gegen unnötigen Wissensballast

ist verständlich. Viele Menschen vertreiben sich heute gedankenlos die Zeit; eine ganze Industrie floriert, die nur dem Zeitvertreib dient. Es besteht die Gefahr der Trennung zwischen einer kleinen Schicht und der grossen Masse des Volkes.

Unsere Kultur beruht nicht allein auf dem Wissen. Eine grosse Bedeutung haben auch musische, ästhetische und kulturelle Belange. Hat unsere Schule den Weg in diesen Belangen gefunden? Ein überholter Materialismus treibt je nach Begabung des Einzelnen sein Unwesen.

Sind bei einem bestimmten Begabungstypus gewisse Talente schwach entwickelt, so heisst das nicht, dass er auf andern Gebieten auch so schwach sei. Viele Schüler wenden sich manuellen Berufen zu. Bei Schülern, die für die hergebrachten Schultypen keine besondere Begabung zeigen, kann unter Zuhilfenahme moderner Schulmethoden die Entwicklung zur Ausübung von Handwerk und Gewerbe gefördert werden. Massgeblich ist dabei der synthetische Weg, der zugleich einen Riegel gegen die Stoffüberfüllung bildet. Nötig ist ein lebensnaher Unterricht mit weitgehender Verwendung des Arbeitsprinzips, Pflege des Schulgeistes, bewusster Verzicht auf Wissenspaukereien.

Die Ausbildung der neuen Lehrkräfte ergibt sich aus den Bedürfnissen des Unterrichtes heraus. Der Referent tritt ein für eine sehr gute Ausbildung des zukünftigen Werklehrers. Seine Ausbildung soll aufgebaut werden auf den Bedürfnissen des neuen Schultyps und auf den gesamten Erfahrungen mit den bisherigen Versuchsklassen.

Die Schaffung neuer Lehrmittel für die neue Schule soll erfolgen unter Mitwirkung von Seminardozenten und unter Stützung auf die Lehrmittel, welche von den an der Oberstufe tätigen Lehrkräften ausgearbeitet wurden.

Die neue Werkschule ist keine Sekundarschule zweiter Klasse, sondern eine auf das Praktische ausgerichtete Schule. Nötig ist eine dementsprechende Schulorganisation und eine angemessene Ausbildung der Lehrkräfte. Dann wird der neue Schultyp wertvolle Ausstrahlungen auch auf andere Schultypen bewirken.

Der sehr instruktive und richtungweisende Vortrag wird von den Anwesenden lebhaft verdankt. In der abschliessenden Diskussion beantwortet der Referent die von verschiedenen Konferenzteilnehmern gestellten Fragen und äussern Kollegen ihre Ansichten zu einzelnen Teilproblemen. Er kennt persönlich Privatdozenten an der Hochschule, die befähigt wären, bei der Ausbildung der neuen Werklehrer mitzuwirken. Regelmässige Zusammenkünfte der Werklehrer sind anzustreben, damit sie gegenseitig Vorschläge und Anregungen zum Wohl der neuen Schule austauschen können. Jeder Methodenzwang ist abzulehnen. Die neuen Werklehrer sollen besonders auch in der französischen Sprache besser ausgebildet werden.

Erziehungsdirektor Dr. Vaterlaus verdankt seinerseits die wertvollen Ausführungen des Referenten. Er sieht bei der Lehrerausbildung vor: 1. die stoffliche Ausbildung durch geeignete Privatdozenten; 2. die methodisch-didaktische Stoffgestaltung. Die Weiterbildungskurse für amtierende Lehrkräfte sollen besonders für junge Lehrer obligatorisch erklärt werden können. Es soll ein Ausbildungsprogramm für die kommenden Werklehrer und eines für die jetzt amtierenden Oberstufenlehrer aufgestellt werden. Die Lehrmittel der neuen Werkschule sollen nach andern methodischen Grundsätzen aufgestellt werden als die bisherigen Lehrmittel.

2. Die *Werklehrerausbildung*: Nach reichlich benutzter Diskussion und nachträglicher Bereinigung der verschiedenen Vorschläge durch den Vorstand ergibt sich für

die *Thesen zur Ausbildung der Werklehrer* folgende Fassung:

1. Für die Ausbildung des Werklehrers sind die Richtlinien des ZKLV vom September 1953 massgebend (Wählbarkeit als zürcherischer Primarlehrer, zusätzliche Studienzeit von zwei Jahren und Fremdsprachenaufenthalt).
 2. Die Ausbildung erfolgt an der Universität, an Fachschulen oder in besonderen Kursen. Sie hat sich nach den besondern Bedürfnissen der Stufe zu richten.
 3. Für die Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse sind Gebiete aus der deutschen und französischen Sprache, aus Naturkunde, Geographie und volkskundlicher Heimatkunde zu wählen.
 4. Dazu ist der Kandidat in Methodik, Didaktik, Psychologie und Berufskunde für die speziellen Bedürfnisse der Stufe auszubilden.
 5. Die handwerklich-technische Ausbildung des Werklehrers erstreckt sich über vier Semester. Sie umfasst Gartenbau und die Verarbeitung von Holz und Metall zu Veranschauligungsmitteln und Gebrauchsgegenständen.
- Handarbeit ist wesentliches Unterrichtsmittel und Lehrfach. Kartonnage wird als Teil der Primarlehrerausbildung vorausgesetzt und muss in Ausnahmefällen innerhalb des ersten Studienjahres nachgeholt werden.
6. Die praktische und theoretische Ausbildung sind möglichst miteinander zu verknüpfen.
 7. Das Studium wird, einschliesslich die handwerklichen Fächer, mit einer Prüfung abgeschlossen.

Uebersichtstafel der Fachgruppen:

- A. Deutsche und französische Sprache, Naturkunde, Geographie, (volkskundliche) Heimatkunde mit Seminarübungen und Laboratoriumsarbeiten.
- B. Methodik und Didaktik der Werkschule, Uebungspraxis.
- C. Psychologie der Werkschüler, Berufskunde.
- D. Technisch-handwerkliche Ausbildung mit ein- bis zweiwöchigen Anschlusskursen.

Wochentotal 24—26 Stunden.

Semesterarbeiten zur späteren Verwendung im Unterricht.
Vorschlag zur Stoffgruppierung einer Studienordnung der Werkschule gemäss Vorschlag von Prof. Dr. Däniker:

1. Aesthetisch-kunstgewerbliche Heimatkunde.
2. Volkskundlich-geschichtliche, staatskundliche Heimatkunde.
3. Geographische, pflanzen- und tierkundliche Heimatkunde, verbunden mit Lehrausflügen.
4. Materialkenntnis.
5. Spezielle Schulfächer (Chemie des Alltags und der Werkstoffe, Physik des täglichen Lebens usw.).

3. Unter *Verschiedenem* orientiert der Präsident der Rechenbuchkommission, P. Notter, Maur, über den Stand der Arbeiten am neuen Rechenbuch. Im Frühling 1955 wird das Buch der 7. Klasse, im Sommer das der 9. Klasse und im Frühling 1956 das der 8. Klasse zur Verfügung stehen.

Erziehungsrat J. Binder, Winterthur, orientiert als Präsident der Versuchsklassenkommission über den Stand der Beratungen in dieser Kommission. Der Erziehungsrat wird voraussichtlich folgende Richtlinien innehalten:

Auf Frühling 1955 werden neue Versuchsklassen auf Antrag der Schulpflegen nur bewilligt bei Erfüllung folgender Bedingungen:

1. Der neue Versuchsklassenlehrer muss wenigstens zwei Jahre Praxis an der Oberstufe oder mindestens an der

- 4.—6. Klasse haben. (Diese Bedingung kann im Frühling 1955 noch nicht erfüllt werden.)
2. Er muss mindestens einen Handfertigkeitkurs (Holz oder Metall) absolviert haben.
 3. Er verpflichtet sich, im Laufe des ersten Versuchsklassenjahres den Handfertigkeitkurs nachzuholen, der ihm eventuell noch fehlt.
 4. Er verpflichtet sich, in der Versuchsklassengemeinschaft Zürich oder Winterthur mitzuarbeiten.
 5. Er verpflichtet sich zur Teilnahme am Französisch-Didaktik-Kurs von K. Voegeli an der Universität Zürich.
 6. Schulpflegen, die neue Versuchsklassen einrichten wollen, müssen sich verpflichten, Schüler, die nicht in die Versuchsklasse gehören, zurückzuweisen. (Einweisung in 7./8. Klasse oder Abschlussklasse.)

Da Winterthur keine 7./8. Klassen mehr hat, wird die Versuchsklassengemeinschaft Winterthur den Antrag auf Schaffung von Abschlussklassen einreichen.

Der Vorstand der OSK nimmt diese Richtlinien zur Prüfung entgegen, und die OSK wird dazu baldmöglichst Stellung beziehen.

Erziehungsrat *Binder* weist darauf hin, dass den Oberstufenlehrern das Recht gegeben werden soll, schon ab nächstem Frühling einen dritten freien Nachmittag im Stundenplan vorzusehen mit der Verpflichtung, an diesem Nachmittag den Französisch-Didaktik-Kurs von K. Voegeli zu besuchen. Für Zürich und Umgebung kommt der Dienstag, für Winterthur und Umgebung der Freitag in Frage.

Mit dem Dank an Gäste, Referenten und Kollegen schliesst der Vorsitzende um 19 Uhr die mehr als vierstündigen Verhandlungen.

Ob-

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Aus den Vorstandssitzungen Oktober bis Dezember 1954

1. Die *Konferenz- und Verlagsrechnung 1953* werden zuhanden der Jahresversammlung entsprechend dem Antrag der Revisoren mit bestem Dank abgenommen.

2. Vorbereitung der *Jahresversammlung* vom 4. Dezember 1954; Hauptgeschäfte sind neben den statutarischen die Orientierung über die Neugestaltung der «*Eléments*» durch Dr. Walter Stehli, Kilchberg, und der Vortrag von Heini Herter, Uster, über «*Eindrücke von Schule und Leben im Fernen Osten*».

3. Vorbereitung unserer Anträge an die *Jahrbuch-Sitzung* der Präsidenten der ostschweizerischen Sekundarlehrerkonferenzen vom 27. November in Zürich. Als Zürcher Beiträge ins Jahrbuch 1955 werden angemeldet «*Physikalische Schülerübungen zu Magnetismus und Elektrizität*», von Paul Hertli, und «*Vom Sprachwandel*», von Rob. Zweifel, Zürich.

4. E. Zürcher berichtet über die wohlgelungene musikpädagogische Tagung in Zürich; es wird erwogen, gelegentlich — mit einheimischen Kräften — einen *Singkurs* für die Oberstufe zu veranstalten.

5. Der Vorstand berät — zuhanden der Volksschulgesetzkommission des ZKLV — über die *Zielsetzung für die Oberstufe* der Volksschule in einem zukünftigen Gesetz und über eine Einleitung zum Lehrplan der Sekundarschule.

6. Die Verhandlungen mit Frau Sécheyave, Genf, der Witwe des Verfassers von «*Le Verbe français*», über eine neue (4.) Auflage des Konjugationbüchleins sind zu

einem guten Abschluss gekommen. Nach Entgegennahme der Aenderungswünsche eines Kreises von Kollegen, die das Werklein verwendet haben, wird W. Weber die Neudrucklegung betreuen. Die Neuauflage soll 10 000 Stück zählen.

7. Die *Skizzenblätter zum BS-Unterricht* sind erstellt und können zum Preis von 6 Rp. pro Stück (plus Porto) bezogen werden.

8. Zur *Einführung in die neuen Rechenbücher* der Sekundarschule werden freiwillige Kurse mit finanzieller Unterstützung durch Kanton und Gemeinden geplant.

9. Die Aufgabe, Sekundarlehrer als *Experten* für die Aufnahmeprüfungen der *Mittelschule Zürcher Oberland* vorzuschlagen, wird einem Vertrauensmann im Oberland übertragen.

10. Die losen Blätter der «*Schweizer Bilderchroniken* des 15. und 16. Jahrhunderts», dieses kulturell bedeutsamen und als Anschauungsmaterial für die Schweizergeschichte wertvollen Werkes aus dem Atlantis-Verlag, sind samt Text zu Mappen zusammengelegt worden; diese werden Kollegen und Schulen von unserm Verlag zu Fr. 5.— abgegeben, das gebundene Buch zu Fr. 10.—.

11. Der Vorstand nimmt Kenntnis davon, dass entsprechend unserm Antrag das *Chemielehrmittel*, von W. Spiess, definitiv obligatorisch erklärt und das umgearbeitete Französischlehrmittel «*Eléments*» von Dr. Hs. Hoesli vom Erziehungsrat dem Autor abgenommen und in Druck gegeben worden ist.

12. Ab 1. Januar 1955 leitet der von der Jahresversammlung neugewählte *Präsident Dr. E. Bienz* die Geschäfte der Konferenz. Bei der *Neukonstituierung* werden Dr. *Albert Gut* als Vizepräsident, *Walter Weber* als Aktuar und *Ernst Egli* als Verlagsleiter bestätigt; *Ernst Laufer*, Winterthur, wird an Stelle von Dr. Bienz als Rechnungsführer gewählt. Als Vertreter der SKZ in der Volksschulgesetzkommission des ZKLV und in der amtlichen Kommission in selber Sache wird F. Illi weiterwirken.

W. W.

Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Protokoll über die ausserordentliche Versammlung vom 22. Januar 1955 im Singsaal des Schulhauses Kornhausbrücke in Zürich

Als Gäste unter den zahlreich erschienenen Kollegen konnte der Präsident O. Schnyder als Vertreter des Erziehungsrates Herrn J. Binder, als Vertreter des Synodalvorstandes die HH. E. Grimm und Dr. V. Vögeli sowie als Vertreter der Kantonalen Sekundarlehrerkonferenz Herrn F. Illi begrüßen.

Unter Traktandum 1 wurde mit Befremden Kenntnis genommen von der Absicht der Zentralschulpflege Zürich, den Namen *Realschule* für eine der neu zu schaffenden Abteilungen der Oberstufe zu verwenden. Verschiedene Votanten geben der Meinung Ausdruck, dass keine zwingenden Gründe vorliegen, um den seit Jahrzehnten eingebürgerten und allgemein gebräuchlichen Namen für unsere Stufe in die Oberstufe zu verschieben. Sie stellen auch fest, dass die in etwa drei andern Kantonen vorhandene Realschule dort unserer Sekundarschule entspricht. Die *ungerechtfertigte Wegnahme unserer Stufenbezeichnung* müsste daher unweigerlich zu Begriffsverwirrungen führen. In der Meinung, es solle für einen

neuen Schulstufentypus im Kanton Zürich auch ein neuer Name gesucht und verwendet werden, werden als Vorschläge für die Namensbezeichnung der drei neuen Oberstufentypen genannt:

- a) Sekundar-, Werk- und Abschlusschule und
- b) Sekundar-, Ober- und Werkschule.

Die Konferenz beschliesst zum Abschluss dieses Geschäftes der kantonalen Erziehungsdirektion folgende *Resolution* zugehen zu lassen:

«Die Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich ist befremdet darüber, dass die für die 4.—6. Klasse unserer Volksschule seit Jahrzehnten eingebürgerte Bezeichnung Realstufe laut Antrag der Zentralschulpflege der Stadt Zürich für eine Abteilung der neuen Oberstufe Verwendung finden soll, und wünscht, dass der Name Realschule nicht in die Oberstufe verschoben werde.»

Das Hauptgeschäft der Versammlung war der Orientierung und Diskussion über ein Uebertrittsverfahren aus der 6. Klasse in die Sekundarschule gewidmet.

Ueber den Vorschlag des Zürcher Kantonalen Lehrervereins, der von der erziehungsrätlichen Kommission, die gegenwärtig an der Reorganisation der Oberstufe arbeitet, genehmigt wurde, referierte Kollege Otto Wettstein, Männedorf. Ein Hinweis auf dieses Uebertrittsverfahren wurde von der Erziehungsdirektion im «Amtlichen Schulblatt» vom 1. Januar 1955 veröffentlicht. Gemäss den Ausführungen des Referenten soll dieses Verfahren erstmals dieses Frühjahr versuchsweise erprobt werden. Zu diesem Zwecke werden in den Monaten Februar und März an siebzig 6. Klassen des Kts. Zürich sechs Prüfungsarbeiten mit den austretenden Sechstklässlern durchgeführt. Durch diese Prüfungen sollen folgende Fragen und Punkte abgeklärt werden:

1. Ist eine gerechte und zuverlässige Ausscheidung in Sekundar- und Werkklassenschüler durch Prüfungen am Ende der 6. Klasse möglich?
2. Sind die Zuweisungsnoten, die der ZKLV aufgestellt hat, 4,5 für Sekundar- und 3,5 für Werkschüler, richtig?
3. Sind überhaupt solche starren Noten für den Uebertritt richtig und sollte nicht das Urteil des Lehrers in gewissen Fällen zutreffender sein?
4. a) Stimmen die Prüfungsergebnisse mit den Zeugnisnoten überein?
b) Sind die Zeugnisnoten allein ein taugliches Zuteilungsmittel?
5. In welchem Rahmen spielt sich die Zusammenarbeit mit den Oberstufenlehrern ab?
6. Sind die vorgesehenen Prüfungen eine zumutbare Aufgabe für Schüler und Lehrer?
7. Sollen alle Schüler oder nur ein Teil derselben geprüft werden?
8. Können mit der gleichen Prüfung auf zuverlässige Weise die Schüler in Sekundar-, Werk- und Abschlussklassen zugeteilt werden?
9. Sollen die Prüfungen auf eine kürzere oder längere Zeitspanne verteilt werden?
10. Ist das gleiche Uebertrittsverfahren in Stadt und Land, in Ein- und Mehrklassenschulen anwendbar?
11. Können die gleichen Prüfungsaufgaben im ganzen Kanton verwendet oder sollen diese bezirks- oder gemeindeweise aufgestellt werden?
12. Wie verhält sich das Ergebnis der in der Probezeit der Sekundarschule durchgeführten Prüfungen mit den Prüfungsergebnissen am Ende der 6. Klasse?

Zum zweiten Vorschlag für ein neues Uebertrittsverfahren, der vom sehr stark besuchten Reallehrerkonvent der Stadt Zürich am 4. Oktober 1954 einstimmig gutgeheissen wurde und der Einfachheit halber nach seinem «Geburtsort» kurz «Limmattaler Vorschlag» genannt wird, referierte Kollege Alfred Siegrist, Zürich. Dieser Vorschlag hat sehr viel Aehnlichkeit mit den Beschlüssen der RLK von Stammheim aus dem Jahre 1946. Der «Limmattaler Vorschlag» gliedert sich in Forderungen und Anträge, wobei zu bemerken ist, dass es sich noch nicht um eine definitive Fassung handeln kann, da über verschiedene Punkte zuerst noch Erfahrungen gesammelt werden müssen. Es ist daher durchaus möglich, auf Grund kommender Ergebnisse noch notwendige Aenderungen und Verbesserungen anzubringen. In dieser Grobskizzierung lautet der «Limmattaler Vorschlag» wie folgt:

a) *Forderungen:*

1. Entlastung der Schüler vom Prüfungsdrill.
2. Entlastung der Realstufe, insbesondere der 6. Klasse.
3. Befreiung der Sekundarschule von offensichtlich ungeeigneten Schülern.
4. Entlastung der Sekundarschule vom heutigen zeitraubenden Prüfungssystem.
5. Gewährleistung der Klassenbestände für Versuchs- und Abschlussklassen vom Schulbeginn an.

b) *Anträge:*

1. Jeder Sechstklässler mit der Durchschnittsnote 4 aus den Hauptfächern hat das Recht, *ohne Prüfung in die Probezeit der Sekundarschule einzutreten.*
2. Schüler mit einer Durchschnittsnote zwischen 3,5 und 4 haben eine Prüfung zu bestehen, sofern die Eltern den Uebertritt in die Sekundarschule wünschen. Die Prüfung findet im letzten Monat der 6. Klasse statt.
3. Die Probezeit dauert 6—8 Wochen. *Die Schüler sollen im Rahmen des normalen Unterrichts am neuen Stoff geprüft werden.*
4. Schüler, welche die Probezeit nicht bestehen, werden den bisherigen Versuchsclassen zugeteilt.
5. Die Behörden werden ersucht, entsprechende Versuche durchzuführen.

Die Gründe, die zur Entstehung des «Limmattaler Vorschlages» führten, sind folgende:

1. Das bisherige Uebertrittsverfahren krankte offensichtlich an der sinnwidrigen Tatsache, dass die *Promotionsnote* 3,5 gleichzeitig zum Uebertritt in verschiedene Schultypen der Oberstufe berechnete. Der Tatsache, dass die geistige Struktur eines Sekundarschülers von der eines Siebentklässlers verschieden ist, wurde bisher beim Uebertritt in die Oberstufe keine Rechnung getragen.

2. *Kein Prüfungssystem*, ob auf zahlreichen oder wenigen Arbeiten basierend, kann einen derart umfassenden Eindruck über eine Schülerpersönlichkeit vermitteln, wie eine dreijährige gemeinsame Arbeit zwischen Schüler und Lehrer. Daher soll die Grobsiebung durch den Sechstklassenlehrer auf Grund seiner dreijährigen Erfahrung geschehen und Prüfungen nur für diejenigen Schüler angesetzt werden, bei denen der Lehrer selbst den Entscheid nicht treffen will oder deren Eltern mit dem Ueberweisantrag des Reallehrers nicht einverstanden sind.

Dieser zweite Punkt stellt in ausserordentlichem Masse eine *Vertrauensfrage* dar, die von der Reallehrerschaft an die Kollegen der Oberstufe und die Behörden gestellt werden muss. Gleichzeitig setzt diese Vertrauensfrage aber auch voraus, dass die Reallehrer willens sind, die Verantwortung für die Mehrzahl der in die Probezeit der Sekundarschule überwiesenen Schüler zu übernehmen.

Durch den Entzug oder die Ablehnung dieser Verantwortung würde der «Limmattaler Vorschlag» seines wertvollsten Bestandteils beraubt, nämlich des möglichst prüfungsfreien Uebertritts in die Sekundarschule!

3. Seit Jahren gilt die Realstufe im Kanton Zürich als überlastet. Wenn trotz dieser Tatsache durch das Verschieben des Ausleseverfahrens in die 6. Klasse die Realabteilung mit neuer Mehrarbeit bedacht werden soll, so darf dies nur in einer Form geschehen, die Schüler und Lehrer psychisch und physisch möglichst wenig belastet.

Auf Grund der Ergebnisse der seinerzeit durchgeführten Urabstimmung steht jedoch fest, dass zahlreiche Kollegen von der Landschaft allgemeine Prüfungen am Schlusse der 6. Klasse begrüssen würden. In gewissen kleineren Gemeinden mögen hierbei gewisse taktische Erwägungen keine zu unterschätzende Rolle spielen. Unter Berücksichtigung dieser verschiedenen Auffassungen von Stadt und Land ergibt sich die Erkenntnis, dass im neu revidierten Volksschulgesetz kein starres Uebertrittsverfahren fixiert werden darf; die Regelung desselben soll vielmehr den einzelnen Schulgemeinden durch den Verordnungsweg überlassen bleiben.

Erfreulicherweise vertritt die Zentralschulpflege der Stadt Zürich bereits durch ihren Beschluss vom 18. November 1954 in ihren «*Richtlinien zur Teilrevision des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899*» diese Auffassung.

Leider besteht dieses Jahr im Uebertrittsverfahren noch eine Doppelspurigkeit in dem Sinne, dass infolge der gegenwärtig noch gültigen gesetzlichen Bestimmungen nur die Ergebnisse der Prüfungsarbeiten während der Probezeit der Sekundarschule massgebend sind und den Versuchen am Ende der diesjährigen 6. Klassen nur rein theoretische Bedeutung zukommt. Zudem besteht zwischen dem wirklichen «Limmattaler Vorschlag» und den entsprechenden Versuchen im stadtzürcherischen Schulkreis Limmattal noch ein wesentlicher Unterschied. Gemäss «Limmattaler Vorschlag» sollten nur einige Grenzfälle (siehe Punkt 2 der vorstehenden Begründungen) geprüft werden; im diesjährigen Versuch müssen sich jedoch alle Sechstklässler, die in die Sekundarschule eintreten wollen, einer Prüfung unterziehen. Es ist zu hoffen, dass im nächsten Jahr die Versuche doch noch etwas besser auf die Vorschläge abgestimmt werden.

In der anschliessenden Diskussion wurde der Vorstand beauftragt, der kantonalen Erziehungsdirektion in einem Schreiben ihre wohlwollende Einstellung gegenüber diesen Versuchen zu verdanken.

Die Konferenz legt jedoch Wert auf die Feststellung, dass durch diese Versuche die endgültige Stellungnahme der Reallehrerschaft zu den vorgeschlagenen Uebertrittsverfahren nicht präjudiziert werde.

Durch verschiedene Votanten kam auch der dringende Wunsch der Konferenz zum Ausdruck, die vorgesehene Lehrplanrevision möge für unsere Stufe die schon lange gewünschte Entlastung in Grammatik und Rechnen bringen. Speziellen Angriffen waren wieder einmal mehr die Honeggerschen Rechenlehrmittel auf unserer Stufe ausgesetzt, die infolge ihres übersetzten Bestrebens nach vermehrter Denkschulung als nicht stufengemäss verurteilt werden.

Um den Rahmen dieses Protokolls nicht zu sprengen, muss leider darauf verzichtet werden, verschiedene Votanten hier namentlich aufzuführen, obwohl sie es verdienen würden. Als besonders trübes Votum sei jedoch dasjenige von Karl Stähli, Thalwil, erwähnt, der mit witzigen, aber doch von tiefem Ernste getragenen Worten

die in den letzten Jahren auf unserer Stufe immer mehr gesteigerte Ueberforderung unserer Schüler geisselte und damit so recht aus dem Herzen der meisten Konferenzteilnehmer sprach.

Der Protokollaktuar: *Alfr. Siegrist.*

Orientierungsabend für die Oberseminaristen

Die Absolventen des kantonalen Oberseminars und des evangelischen Seminars Unterstrass wurden am 26. November 1954 vom kantonalen Lehrerverein zu einem Orientierungs- und Unterhaltungsabend in den altherwürdigen Saal der Schmidenzunft eingeladen. Diese Veranstaltung — die zweite ihrer Art — hatte zum Zweck, den künftigen Zürcher Pädagogen die Notwendigkeit und segensreiche Wirkung eines möglichst frühzeitigen berufsständischen Zusammenschlusses vor Augen zu führen.

Diesem Zweck wurde der Anlass, an dem, ausser den Oberseminaristen, Vertreter sämtlicher im Kanton Zürich tätiger Lehrer-Berufsorganisationen anwesend waren, in vollem Masse gerecht. Die Begrüssung und Orientierung wurde durch Herrn J. BAUR, Präsident des ZKLV, Herrn H. EGG, Präsident des SLV und Herrn Dr. W. ZULLIGER, Präsident der kantonalen Schulsynode durchgeführt. Jeder der Referenten wusste mit eindrucklichen Worten und anhand von gutgewählten Beispielen die Tätigkeit der von ihnen präsierten Vereinigungen darzulegen. Es wurde dabei erwähnt, was im Laufe der verflossenen Jahre und Jahrzehnte durch die Lehrerorganisationen schon geleistet wurde für die Lehrerschaft, damit aber auch für die Schule und das ganze Volk. Eindringlich waren aber auch die Mahnungen, das Erbe der Vorgänger weiterzuführen. Die Vereine der Lehrerschaft sind nämlich nicht nur berufen, Kolleginnen und Kollegen Schutz und Hilfe zu gewähren, falls dies nottut; ihnen kommt vielmehr in erster Linie die Aufgabe zu, die Meinung der Lehrerschaft zu allen Grundfragen der Erziehung und Bildung gegenüber der Öffentlichkeit zum Ausdruck zu bringen. Da diese Grundfragen ausserordentlich weitschichtig und vielgestaltig sind, ist es unmöglich, dass ein einziger schweizerischer Lehrerverein an ihre Lösung gehen kann. Dazu bedarf es der Dezentralisation, und es bedeutet daher durchaus keine Vereinsmeierei, mehreren Lehrervereinen anzugehören, denn alle haben ihre spezifischen und unabdingbaren Aufgaben. Leider erkennen aber lange nicht alle, namentlich der jüngeren Kollegen, diese Tatsache. Daher drängt es sich auf, den Junglehrern beizeiten die Augen zu öffnen, was auch an dem Orientierungsabend für die Oberseminaristen in ausserordentlich sympathischer, aber unmissverständlicher Art und Weise geschah.

Ein kleiner, vom ZKLV offerierter Imbiss leitete zum zweiten Teil des Abends über, in dem den Gästen gezeigt wurde, was zielbewusste Gemeinschaftsarbeit von Lehrern auf dem Gebiet von Kunst und Unterhaltung erreichen kann. So durfte man neben prächtigen musikalischen Darbietungen, Liedervorträgen von Kollege Peter, dem ausgezeichneten Quartett von Kollege Trechslin und dem Orchester des Oberseminars, das zugunsten eines Schüler-Skiflagerfonds gegründete, brillante und träge Lehrer-Cabaret «Rotstift» aus Schlieren bewundern.

Die Veranstaltung war wiederum ein voller Erfolg und dürfte den künftigen Zürcher Pädagogen besser als jede Abhandlung die Notwendigkeit des beruflichen Zusammenschlusses klargemacht haben.

F. Michel

Zürch. Kant. Lehrerverein

Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes

22. Sitzung, 25. November 1954, Zürich

Die Besoldungsrevision in der Stadt Zürich (s. Päd. Beob. Nr. 17, 1954) bringt die Limitierung der freiwilligen Gemeindezulagen im kantonalen Lehrerbesoldungsgesetz erneut zur Diskussion. Der Kantonalvorstand erwägt alle Möglichkeiten, wie die durch die Limitierung in einzelnen Gemeinden (Stadt Zürich, Zollikon, Küsnacht) für die Lehrerschaft entstandenen, unerfreulichen Zustände verbessert werden könnten. Eine Revision des Besoldungsgesetzes ist anzustreben. Vorher aber ist durch eine Erhöhung der Teuerungszulagen auf kantonalem Boden der «Plafond» so zu heben, dass in der Stadt Zürich auch die Primarlehrer in die Besoldungsrevision einbezogen werden können.

Die Zentralschulpflege der Stadt Zürich hat unter dem 18. November 1954 Beschluss gefasst über ihre Richtlinien zur Teilrevision des Volksschulgesetzes vom 11. Juli 1899. Sie basieren weitgehend auf der Denkschrift von Abteilungssekretär Hs. Wymann über die Reorganisation der Oberstufe der zürcherischen Volksschule und einer Eingabe des Vorstandes des Städtischen Gesamtkonventes. Neu ist die Benennung der verschiedenen Abteilungen der Oberstufe. Die Zentralschulpflege schlägt hier vor: Die Oberstufe umschliesst Sekundar-, Real- und Werkklassen.

Dem Erziehungsrate werden zu Händen der erziehungsrätlichen Kommission die von der Volksschulgesetzkommission des ZKLV ausgearbeiteten Formulierungen für die Zweckbestimmungen der Oberstufe und ihrer Abteilungen vorgelegt.

Hs. Küng orientiert über eine Aussprache zwischen Vertretern der Personalverbände mit den massgebenden Beamten der Finanzdirektion und der Beamtenversicherungskasse. Besprochen wurde unter anderem die Aufnahmepraxis in die BVK, die Stellung der Experten (Vertrauensärzte) und die Stellung der Kassenkommission zur BVK-Verwaltung.

Durch Beschluss des Kantonsrates werden nun auch die Lehrer an den vom Staate unterstützten privaten Erziehungsanstalten in die kantonale Beamtenversicherungskasse aufgenommen.

Der Kantonalvorstand beschliesst einen Beitrag an die Anwalts- und Gerichtskosten, die sich aus einem Rechts-hilfefall für einen Kollegen in der Stadt Zürich ergeben haben.

Auf Wunsch eines Kollegen hatte der Kantonalvorstand die Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Kantonspolizei zu beurteilen. Er ist der Auffassung, dass es sich um eine wertvolle und interessante lokalhistorische Darstellung handle, die sich sehr wohl für eine Lehrerbibliothek eigne, hingegen nicht in eine eigentliche Schülerbibliothek hineingehöre.

Der Abonnementpreis für den Pädagogischen Beobachter (für Separatbezüger) wird für das Jahr 1955 auf Fr. 3.— festgesetzt.

E. E.

23. Sitzung, 2. Dezember 1954, Zürich

An der Sekundarschule wird ein zunehmender Lehrermangel sichtbar. Bis zum Jahre 1958 sollten gegen 400 neue Stellen geschaffen werden. Die zusätzliche Ausbildung in Umschulungskursen vermag diesen Bedarf nicht zu decken. Es werden daher Vorschläge diskutiert, um diesen Mangel beheben zu können. Die beste Lösung sieht der Kantonalvorstand darin, wenn sich junge Primarlehrer, die sich bereits in der Praxis bewährt haben, entschliessen könnten, nachträglich noch das Sekundarlehrerstudium aufzunehmen. Eine diesbezügliche Anregung wird an die Erziehungsdirektion weitergeleitet.

Gemeinsam mit Vertretern des Lehrervereins Zürich wird eine Erhöhung der Teuerungszulagen besprochen. Der Stadtrat von Zürich hat auf eine Eingabe der städtischen Personalorganisationen hin eine Vorlage ausgearbeitet, die von den Personalverbänden grundsätzlich akzeptiert wird. Es ergibt sich aber daraus, dass eine gleichwertige Erhöhung der Teuerungszulagen für die Primarlehrer infolge der Limitierung der Gemeindezulagen nicht möglich wäre. Gegen diese Benachteiligung wehren sich die städtischen Primarlehrer. Eine Lösung ist nur möglich, wenn die Limitierungsbestimmungen des kantonalen Lehrerbesoldungsgesetzes geändert oder auch die Teuerungszulagen auf die staatlichen Grundgehälter der Volksschullehrer erhöht würden. Bei der Behandlung der Motion Kleb wird der ganze Fragenkomplex auch im Kantonsrat aufgerollt werden.

Lehrerverein Zürich und Kantonaler Lehrerverein übernehmen in einem besonderen Fall einen Teil der Verfahrenskosten in einem Rechtsstreit eines Kollegen.

E. E.

24. Sitzung, 16. Dezember 1954, Zürich

Die Erziehungsdirektion hat eine Neuregelung der Entschädigungen für den Präsidenten und die Aktuare der Bezirksschulpflege Zürich in Aussicht gestellt.

Als im gesetzlichen Rahmen mögliche Erleichterung für die Aufnahme des Sekundarlehrerstudiums durch junge Primarlehrer sieht der Kantonalvorstand in erster Linie die Erteilung eines bezahltenurlaubes unter Belastung des Beurlaubten mit den Vikariatskosten vor.

Durch eine Oberexpertise wurde einer Kollegin in der Stadt, die ursprünglich nur teilinvalid erklärt worden war, eine 100prozentige Invalidität zuerkannt, wodurch sie nun in den ungeschmälernten Genuss der Invalidenrente kommt.

Dem Kantonalvorstand wurde die Zusicherung gemacht, dass zukünftig die Untersuchungen als Grundlage für die Aufnahme in die Beamtenversicherungskasse innerhalb zwei bis drei Monaten nach Stellenantritt erfolgen werden, womit die unliebsamen Verschleppungen des Entscheides über die Aufnahme behoben sein dürften.

E. E.

25. Sitzung, 22. Dezember 1954, Zürich

An einer Sitzung von Vertretern der kantonalen Personalverbände ist am 21. Dezember eine Eingabe an die Regierung redigiert worden mit der Forderung auf Erhöhung der Teuerungszulagen zur Erreichung des vollen Teuerungsausgleiches. Die Erhöhung soll prozentual erfolgen, ohne Festsetzung einer Minimalsumme.

Der Lehrerschaft sind in der Bezirksschulpflege Zürich vier neue Sitze zuerkannt worden. Die Entschädigungsfrage an den Präsidenten und die Aktuare ist aber noch nicht geregelt.

Im Jahre 1931 betrug der Anteil der männlichen und der weiblichen Lehrkräfte an der zürcherischen Volksschule 75 bzw. 25 %; 1954 betragen die Verhältniszahlen

66 zu 34 %. Sie verschieben sich zusehends zugunsten der weiblichen Lehrkräfte. Die Frage, auf welchem Wege der Volksschule wieder vermehrt männliche Lehrkräfte zugeführt werden können, wird damit zu einem dringenden Problem.

Die Volksschulgesetzkommission des Kantonalen Lehrervereins wird sich erneut mit einer Formulierung für die Zweckbestimmungen der verschiedenen Abteilungen der geplanten neuen Oberstufe zu befassen haben, nachdem die erziehungsrätliche Kommission zu keinem Ergebnis gelangte.

Die Vorbereitungen zu einem praktischen Versuch betreffend Zuteilung der Schüler in die drei Abteilungen der zukünftigen Oberstufe sind soweit gediehen, dass die daran beteiligten Kollegen auf den 5. Februar zu einer Orientierungsversammlung zusammenberufen werden können.

Der Kantonale Lehrmittelverlag plant eine neue Ausgabe des Natur- und Heimatschutzbuches.

Die Lehrerschaft soll ersucht werden, vermehrte Patenschaften für das Kinderdorf Pestalozzi in Trogen zu übernehmen.

Eine Besprechung, mit dem Ziele, eine Lockerung in der Kürzung der AHV-Rente bei den über das 65. Altersjahr hinaus amenden Kollegen in die Wege zu leiten, verlief ohne Ergebnis.

Dem nach zehnjähriger Tätigkeit als Präsident der Kantonalen Sekundarlehrerkonferenz zurücktretenden Fritz Illi wird der Dank des Kantonalen Lehrervereins ausgesprochen.

E. E.

Mitteilungen

1. Erhöhung der Teuerungszulagen für das Staatspersonal

Am 21. Februar 1955 erhöhte der Kantonsrat die Teuerungszulagen für das Staatspersonal (inklusive Volksschullehrer) mit Rückwirkung ab 1. Januar 1955 von 19 auf 21 %.

Abgelehnt wurden aber nachstehende Anträge:

- a) die Erhöhung der Teuerungszulagen um 3 %;
- b) die Ausrichtung einer Kinderzulage von monatlich Fr. 20.—;
- c) die Festsetzung einer Minimalerhöhung von 240 Franken im Jahr.

Mit der Teuerungszulage von 21 % sind die Besoldungen des Staatspersonals bis zu 172,7 Indexpunkten ausgeglichen.

2. Erhöhung der Besoldungen in der Stadt Zürich

Am 23. Februar stimmte der Gemeinderat der Stadt Zürich der Besoldungsneuordnung zu. Die Besoldungen der städtischen Arbeitnehmer werden somit mit Rückwirkung auf den 1. Januar 1955 um 4,5 % erhöht. Die gesamte Teuerungszulage wird in die Grundbesoldung eingebaut, und die gesamte neue Grundbesoldung ist die neue versicherte Besoldung. Die maximale Altersrente musste allerdings von 55 % der alten auf 50 % der höheren, neuen versicherten Besoldung festgesetzt werden. Dadurch sind vom Personal und von der Stadt keine Nachzahlungen zum Einkauf der höheren versicherten Besoldung zu erbringen.

3. Die Motion Kleb abgelehnt

Am 22. November 1954 reichte K. Kleb, Küsnacht, im Kantonsrat eine Motion ein, welche die Erhöhung der

Gemeindezulage für Volksschullehrer um Fr. 1000.— anstrebte. Trotzdem sich der Regierungsrat bereit erklärte, die Motion zur Prüfung entgegenzunehmen, lehnte kürzlich der Kantonsrat deren Ueberweisung ab.

4. Besoldungsrevision

Auf den Herbst dieses Jahres wird eine Revision der Besoldungen der Beamten und Angestellten des Kantons in Aussicht gestellt, so dass dann auch eine Teilrevision des Lehrerbesoldungsgesetzes sich aufdrängen wird. Um heute schon die nötigen Vorbereitungen treffen zu können, veranlasste der Kantonalvorstand eine Umfrage über die Auswirkungen des heute geltenden Lehrerbesoldungsgesetzes.

5. Besetzung der Lehrstelle für Didaktik des Sprachunterrichtes am Kantonalen Oberseminar

Die Neubesetzung der Lehrstelle für Didaktik des Sprachunterrichtes am Kantonalen Oberseminar führte zu einer heftigen Diskussion in der Presse. Am 4. Februar griff die «Tat» diese Wahl in einem Artikel «Vetterliwirtschaft am Oberseminar» an, und am 7. Februar 1955 reichte Kantonsrat K. Ketterer (LdU) nachstehende Interpellation ein:

«Die vom Regierungsrat vollzogene Wahl eines Studenten zum Hauptlehrer für Didaktik des Sprachunterrichtes am Kantonalen Oberseminar wird in den an Schule und Lehrerbildung interessierten Kreisen nicht verstanden und heftig kritisiert.

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat beförderlich Bericht zu erstatten über folgende Fragen:

1. Wieso konnte seitens des Oberseminars im November 1954 der Aufsichtskommission mitgeteilt werden, der Gewählte habe seine Dissertation bereits eingereicht und diese sei von der Universität angenommen worden, während tatsächlich diese Dissertation auch heute überhaupt noch nicht eingereicht worden ist. Was wurde mit dieser irreführenden Mitteilung bezweckt, und wer ist dafür verantwortlich?
2. Welche Bedeutung haben die Wahlbehörden den Ausweisen über bisherige wissenschaftliche und schulpraktische Tätigkeit des Kandidaten zugemessen?
3. Stimmt es, dass der gewählte Student seiner Anmeldung keinen einzigen Ausweis über wissenschaftliche Leistungen beilegen konnte und dass er noch nie als gewählter Lehrer oder nur als Verweser eine Schule geführt hat?
4. Wie sind Kompetenzen und Verantwortung zwischen Wahlkommission des Oberseminars, Erziehungsrat und Erziehungsdirektion, beziehungsweise Regierungsrat in dieser Wahl abgegrenzt?»

Seither haben auch Vorstände von Stufenkonferenzen und Versammlungen anderer Lehrerorganisationen sich mit dieser Frage beschäftigt und den Kantonalvorstand gebeten, sich dieser Angelegenheit anzunehmen und die Lehrerschaft über diese Wahl zu orientieren. Der Kantonalvorstand hat sich in seinen Sitzungen mit dieser Frage befasst und beschlossen, nun vorerst einmal die Beantwortung der Interpellation im Kantonsrat durch die Regierung abzuwarten, die nächstens erfolgen dürfte. Der Kantonalvorstand wird dieser Angelegenheit seine volle Aufmerksamkeit schenken und die Lehrerschaft baldmöglichst orientieren.

Für den Vorstand des ZKLV,
der Präsident: J. Baur.



Ob Sie sich als
junge Braut Ihre erste
Aussteuer auswählen oder
Ihr bestehendes Heim durch
ein einzelnes Möbel bereichern wollen –
verlangen Sie ganz unverbindlich
einmal den neuen Prospektkatalog
von Simmen. Sie werden darin eine
Vielzahl wertvoller Anregungen
finden ... sowohl für größere
wie für kleinere Portemonnaies!

Simmen



Tr. Simmen & Cie. AG.
Brugg, Hauptstraße 8, Tel. 4 17 11
Zürich, Uraniastraße 40, Tel. 25 69 90
Lausanne, 47, rue de Bourg, Tel. 22 29 92



Es ist ein Irrtum

zu glauben, dass Winckler nur Chalets baut

Denn seit Jahrzehnten erstellen wir auch Massivbauten «Novelty» nach eigenem System und haben deren bereits viele Hunderte ausgeführt. Diese Häuser schliessen dennoch alle Vorteile des Holzhauses in sich. Sie sind der ausgezeichneten Isolierung wegen sehr geschätzt. Verlangen Sie den reich illustrierten Gratiskatalog über unsere Spezialitäten und die «7 Winckler-Vorteile».

Referenzen in der ganzen Schweiz.



WINCKLER A.G. FRIBOURG



In Amerika geniesst man den Traubensaft hauptsächlich zum ersten Frühstück. Die Amerikanerinnen behaupten, Traubensaft erhalte den Körper jung und geschmeidig. Wer naturreinen VOLG-Traubensaft trinkt, trinkt Kraft und Gesundheit.

Erhältlich bei guten Lebensmittelgeschäften und Konsumvereinen.

VOLG Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften Winterthur

*Weiss
auf schwarz*

beweist die neuartige
SPEZIAL-SCHULKREIDE OMYA

ihre unübertrefflichen Qualitäten. Sie ist sparsamer, ausgiebiger, geschmeidiger und bruchsicherer und gehört deshalb in jedes Schulzimmer.

GUTSCHEIN
für 4 Musterkreiden
GRATIS

Name: _____

Adresse: _____

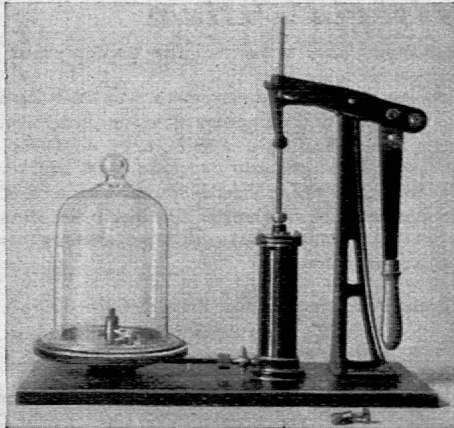
Bitte einsenden an:

Plüss-Stauer AG Oftringen / Aarg.

Die älteste Kreidefabrik der Schweiz

Demonstrationsapparate und Zubehöre für den PHYSIK-UNTERRICHT

Eine Schweizer Berufsschule arbeitet für die Schweizer Schulen!



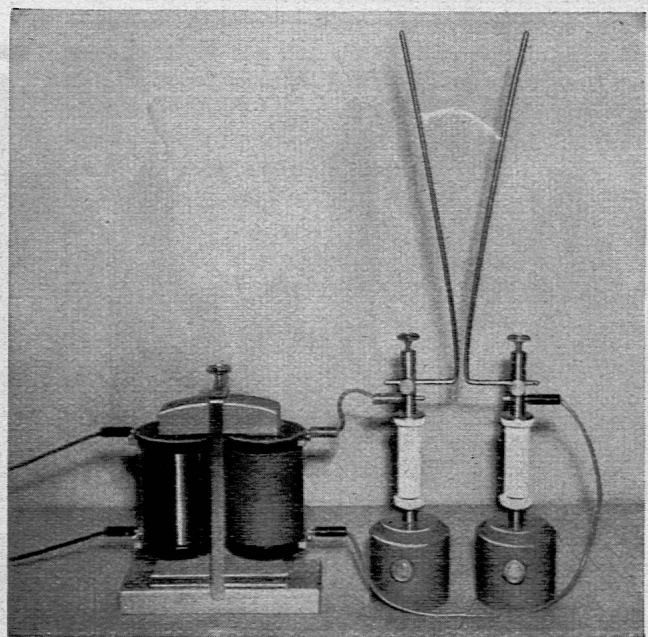
Kolbenluftpumpe (Mechanik)

Die von der Metallerberschule Winterthur hergestellten Apparate sind Qualitätserzeugnisse. Wir führen alle diese zweckmässigen und vielseitigen Geräte für

Mechanik – Magnetismus
Optik – Akustik
Wärmelehre – Elektrizität

Verlangen Sie unsern
Spezialkatalog für Physik

Besuchen Sie unsern
Ausstellungs- und
Demonstrationsraum
in Herzogenbuchsee



Demonstrationstransformator

ERNST INGOLD & CO. • HERZOGENBUCHSEE

Das Spezialhaus für Schulbedarf — Verkaufsbüro der Metallerberschule Winterthur